



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
AZ 61100/009#5

DATUM Berlin, 20. Juni 2024

Nur per Mail an:
[REDACTED]

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 08.06.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Antrag vom 08.06.2024 begehren Sie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Zugang zu amtlichen Informationen zur Förderung des Computerspiels „Fantasy Fitness Fights VR“ der Nuromedia GmbH nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren in Höhe von 100 – 200 Euro anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten.

Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren können sich reduzieren, wenn Sie mit entsprechenden Schwärzungen einverstanden sind, soweit dadurch ein Drittbeteiligungsverfahren entbehrlich wird.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der personenbezogene Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) und/oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Nach vorläufiger Einschätzung könnten im vorliegenden Fall auch nach Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens umfangreiche Schwärzungen der Akte notwendig werden, wodurch sich kein oder nur ein sehr geringer Informationsgehalt der vom Antrag umfassten Dokumente ergeben könnte.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren und ggf. sehr geringem bis gar keinem Informationsgehalt aufrechterhalten möchten. Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Referat VI B6